



# Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG  
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
z. H. Frau Claudia

69117 Heidelberg

Heidelberg 27.02.2012  
Sachaufgabe Verkehr  
Name Stegmaier  
Durchwahl 1190  
Aktenzeichen V/K/1132.6-2/554-St  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“ in  
Heidelberg-Bahnstadt;**

**Hier: Beteiligung der Polizeidirektion Heidelberg gemäß § 4 Abs 2 BauGB**

Die vorliegenden Unterlagen zu dem o.a. Bebauungsplan wurden erneut unter verkehrspolizeilichen sowie kriminalpräventiven Gesichtspunkten geprüft.

Es sind hierzu keine weiteren Anregungen bzw. Bedenken vorzubringen.  
Ansonsten nehmen wir Bezug auf unsere Stellungnahme vom 07.12.2011  
(Az.: V/K/1132.6-2/2681-St).

Gez. Stegmaier



# Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG  
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
z. H. Herrn Arno Lieke  
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Heidelberg 07.12.2011  
Sachaufgabe Verkehr  
Name Stegmaier  
Durchwahl 1190  
Aktenzeichen Vk/1132.6-2/2681-St  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“ in Heidelberg – Bahnstadt;

**Hier: Beteiligung der Polizeidirektion Heidelberg gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die vorliegenden Unterlagen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden unter verkehrspolizeilichen Gesichtspunkten geprüft.

Es sind zum Bebauungsplan keine weiteren Anregungen bzw. Bedenken vorzubringen.

Im Weiteren erfolgte eine Prüfung aus kriminalpräventiver Sicht. Die hieraus erarbeiteten Vorschläge sind wie folgt zusammengefasst:

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

### **1. Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht**

#### *1.1 Allgemeines*

Begrenzte und überschaubare räumliche Gestaltungen schaffen ein Gefühl einer sicheren Umgebung, in der sich die Bewohner wohl fühlen. Auf die Übersichtlichkeit der zukünftigen Baukörper ist daher besonderes Augenmerk zu legen.

#### *1.2 Informelle Sozialkontrolle*

Ein wesentlicher Schlüssel städtebaulicher Qualität liegt in der Planung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Die informelle Sozialkontrolle wird wesentlich gesteigert, wenn die Bewohner des Quartiers „ihre“ Freiflächen mitgestalten und sich in sog. Patenschaften (z.B. Baumpatenschaften, Spielplatzpatenschaften) aneignen

können. So instand gehaltene Freiflächen erhöhen den Wert des Wohnumfeldes und wirken sich reduzierend auf Kriminalität und Kriminalitätsfurcht aus.

### 1.3 *Beleuchtung/Bepflanzung*

Wege und Plätze im Planungsbereich sollten so gestaltet werden, dass keine uneinsehbaren Bereiche entstehen, die Tatgelegenheiten fördern könnten. In diesem Zusammenhang ist auch bei der Beleuchtung zu beachten, dass durch Art und Platzierung der Leuchtkörper Dunkelflächen während Dämmerung und Dunkelheit weitestgehend ausgeschlossen werden können (es gilt: besser heller als zu dunkel).

Die Auswahl der Bepflanzung sollte so gewählt werden, dass die Überschaubarkeit und Übersichtlichkeit der Wegeführung in Bezug auf uneingeschränkte Sichtachsen gewährleistet ist (hochstämmige Bäume, bodendeckende Pflanzen). Auf die Pflege und den Rückschnitt der Anlagen sollte Wert gelegt werden.

### 1.4 *Kraftfahrzeuge*

Bei den für den das Planungsgebiet vorgesehenen Parkplätzen / öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen.

### 1.5 *Fahrräder*

Eigentumskriminalität rund um das Fahrrad kann durch verschließbare (auch überdachte) Fahrradkäfige anstelle von einfachen Fahrradbügeln erschwert werden.

### 1.6 *Schutz vor Einbruch*

An leicht zugänglichen Gebäudeteilen, wie Türen und Fenstern im Erdgeschoss oder Kellerbereich, wird generell die Verwendung von Elementen empfohlen, die einer erhöhten mechanischen Beanspruchung stand halten. Hier geht es um die Berücksichtigung einfacher Vorkehrungen, wie z.B. den Einsatz widerstandsfähigerer Schließstücke in der Fenstermechanik.

Bei über 30 Prozent aller Einbrüche bleibt es beim Versuch, nicht zuletzt aufgrund des Einbaus entsprechender sicherungstechnischer Einrichtungen.

Einbruchhemmende Türen bieten nach DIN V ENV 1627 mit Widerstandsklasse (WK) 2 einen guten Einbruchschutz. Bei diesen Türen ist sichergestellt, dass es in der Gesamtkonstruktion keinen Schwachpunkt gibt. Nach gleicher DIN Norm gilt die WK 2 auch für den Einbau einbruchhemmender Fenster und Fenstertüren.

Zur Sicherung der Hotelzimmer und der Wertgegenstände der Gäste sind besondere Vorkehrungen zu treffen. Über diese individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle (1.8). Der Einbau von Sicherheitstechnik ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird.

### 1.7 *Graffiti*

Für die Aussenfassaden wird ein Anstrich mit graffitihemmender Wandfarbe, bzw. einer graffitihemmenden Beschichtung empfohlen. Nähere Hinweise hierzu erteilt die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle<sup>1</sup>.

#### *1.8 Kostenlose Beratung*

Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für private wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle<sup>1</sup> an die Architekten und Bauherren wird empfohlen.

## **2. Abschlussbemerkung**

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Die Polizeidirektion Heidelberg, Prävention und Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle stehen für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauträger für sinnvoll.

Im Übrigen wird auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis „Stadtplanung und Kriminalprävention“ erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch per e-mail (Anfragen an [heidelberg.pd.praevention@polizei.bwl.de](mailto:heidelberg.pd.praevention@polizei.bwl.de)).

Gez. Stegmaier

---

<sup>1</sup> Ansprechpartner Herr Hillme, Tel. 06221/99-1231

**61 - Sekr. Amtsleitung**

---

**Von:** Weber, Cornelia (RPF) [cornelia.weber@rpf**(1)**.bwl.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 8. März 2012 09:37  
**An:** 61 - Sekr. Amtsleitung  
**Betreff:** BP "Hotel a. d. Rudolf-Diesel-Str." Heidelberg-Bahnstadt  
**Anlagen:** 2012001644\_2511\_Seu\_lvn.pdf

<<2012001644\_2511\_Seu\_lvn.pdf>>

Ihr Schreiben vom 21.02.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Dr. Seufert übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme.

Schriftverkehr per E-Mail senden Sie bitte an unsere Poststelle [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Weber

**Cornelia Weber**

Regierungspräsidium Freiburg  
Ref. 91 - Geowissenschaftliches  
Landesservicezentrum  
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 – 208-3042; Fax: 0761 – 208-3029  
E-Mail: [Cornelia.Weber@rpf.bwl.de](mailto:Cornelia.Weber@rpf.bwl.de); Internet: <http://www.rp-freiburg.de>

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: [abteilung9@rpf.bwl.de](mailto:abteilung9@rpf.bwl.de) - Internet: [www.rpf.bwl.de](http://www.rpf.bwl.de)  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtplanungsamt Heidelberg  
Palais Graimberg  
Kornmarkt 5  
69177 Heidelberg

Freiburg i. Br., 08.03.12  
Durchwahl (0761) 208-3046  
Name: Dr. Georg Seufert  
AktENZEICHEN: 2511 // 12-01644

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

**Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße" im Stadtteil Bahnstadt der Stadt Heidelberg (TK 25: 6618 Heidelberg-Süd)**

Ihr Schreiben vom 21.02.2012

Anhörungsfrist 22.03.2012

Anlässlich der Offenlage des o.g. Planungsvorhabens verweisen wir auf unsere frühere Stellungnahme (Az. 2511//11-07014 v. 29.09.11) zur Planung.

Die dortigen Ausführungen gelten weiterhin.

Im Original gezeichnet

Dr. Georg Seufert



**Wehrverwaltung**  
Wir. Dienen. Deutschland.

## Wehrbereichsverwaltung Süd

IUW 4.320 Az 45-60-00

Süd1-A-336-11-b

Wehrbereichsverwaltung Süd · Postfach 10 52 61 · 70045 Stuttgart

Stuttgart, 9. März 2012

NACHTRIEB & WEIGEL  
Städtebau und Umweltplanung  
Bahnhofstraße 44  
67346 Speyer

Telefon 0711 2540 – 1816  
Vermittlung 0711 2540 – 0  
Fax 0711 2540 – 1830  
BwFernwahl 5200

Bearbeiter:  
Frau Bach

Betr.: Bebauungsplan „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“ in Heidelberg - Bahnstadt  
Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung nach § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 (2) BauGB  
Bezug: Ihr Schreiben vom 21. Februar 2012 - Az ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Anhörung zu den o.a. Bebauungsplan „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“ in Heidelberg habe ich Ihnen mitgeteilt, dass Belange der militärischen Landesverteidigung berührt sind.

Einwendungen werden nicht erhoben, da die mit meinem Schreiben vom 8. September 2011 - IUW 4.033 - Az 45-60-00/56-50-11 vorgebrachten Forderungen in den vorliegenden Planunterlagen berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

~~Scholz~~  
KORN

Postanschrift:  
Postfach 10 52 61  
70045 Stuttgart

Paketanschrift:  
Heilbronner Str. 186  
70191 Stuttgart

Besucheradresse:  
Nürnbergerstr. 184  
70374 Stuttgart

Bankverbindung:  
Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg  
BLZ 750 000 00  
Konto-Nr. 750 010 07



MVV Energie AG  
Luisenring 49 · 68159 Mannheim

NACHTRIEB & WEIGEL  
z. Hd. Klaus Nachtrieb  
Bahnhofstraße 44  
67346 Speyer



Name: Astrid Knecht  
Telefon: 0621 290-2946  
Telefax: 0621 290-2377  
E-Mail: a.knecht@mvv.de  
Datum: 12.03.2012

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Heidelberg - Bahnstadt „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“

Sehr geehrter Herr Nachtrieb,

nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass im Geltungsbereich des im Betreff genannten Bebauungsplanes keine Gasversorgungsleitungen unseres Unternehmens verlegt sind.

Wir bedanken uns für Ihre Benachrichtigung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

MVV Energie AG

i.A.

i.A.

Knecht

Demmerle



Möhlstraße 27  
68165 Mannheim

RNV GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Frau  
Claudia Langer  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

**Bereich Infrastruktur**

**Abteilung IS6**

**Jasna Milicevic**

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729

Telefax: + 49 (0)621 465 -3466

E-Mail: [infrastrukturfragen@rnv-online.de](mailto:infrastrukturfragen@rnv-online.de)

Mannheim, 14. März 2012

Ihr Schreiben vom: 21.02.2012

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“ in Heidelberg – Bahnstadt**  
**Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 Bau GB und Benachrichtigung über die öffentliche**  
**Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Langer,

unsere Stellungnahme vom 12.9.2011 ist weiterhin vollumfänglich gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
**Rhein-Neckar-Verkehr GmbH**  
ppa.,

i. V.

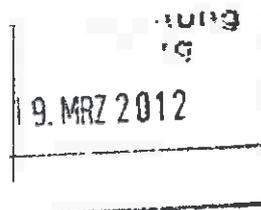
Norbert Blyter

Dr. Peter Raue



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
z. Hd. Fr. Langer  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg



Ihre Referenzen

Ansprechpartner **Bernd Kittlaus**  
Durchwahl **+49 0621 294-6123**  
Datum **15.03.2012**  
Betrifft **200643 - BPL "Hotel an der Rudolf-Diesel-Str" in Heidelberg, OT Bahnstadt;  
Schreiben Nachtrieb & Weigel vom 21.02.2012**

Sehr Frau Langer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben 200643/Bernd Kittlaus vom 6. September 2011 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter: Die Lage der Telekommunikationsanlagen der Telekom hat sich geändert. Bitte tauschen Sie deshalb den Lageplan mit dem beigefügten aktuellen Plan aus.

Mit freundlichen Grüßen

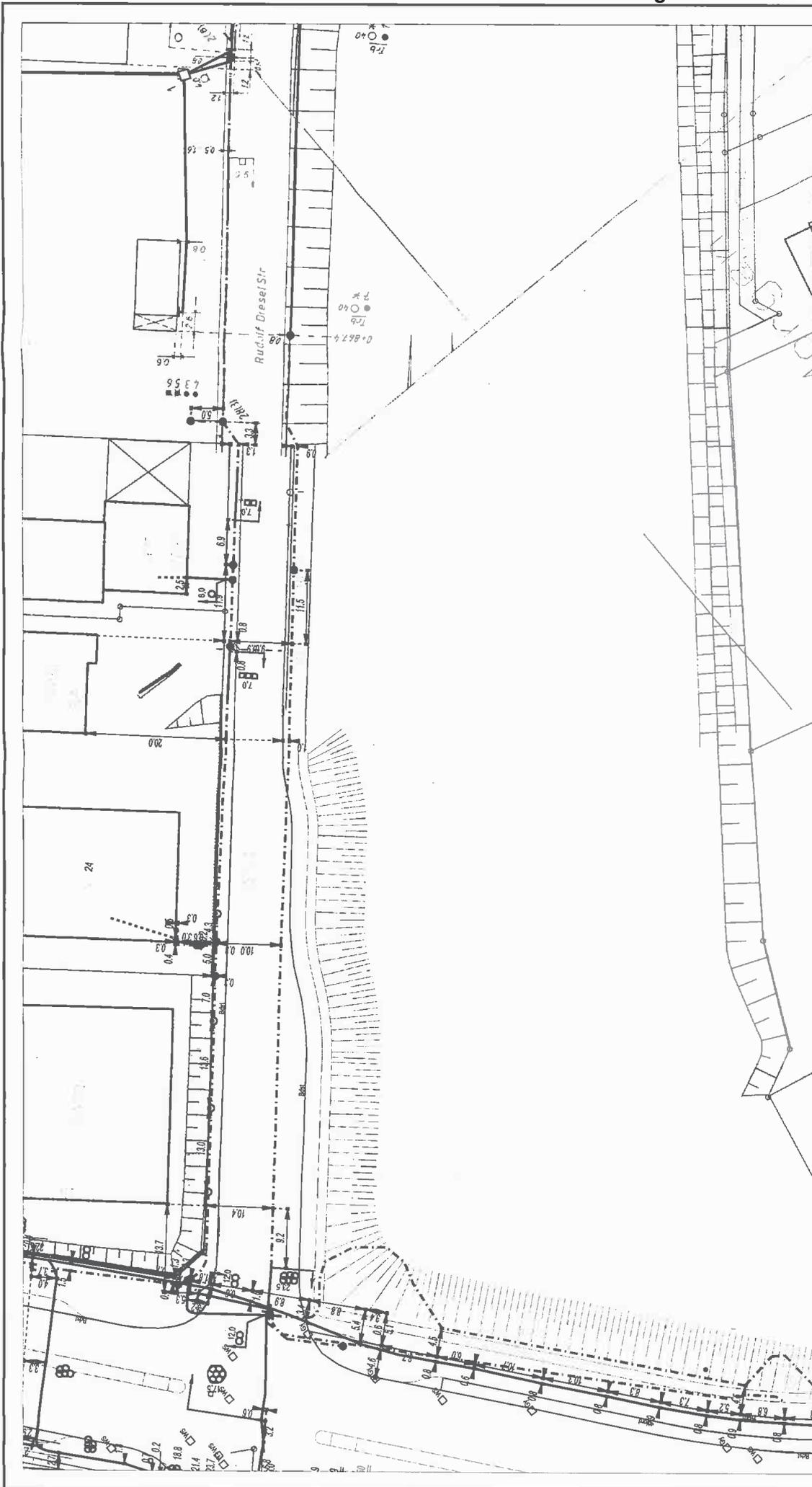
i. V.

Bogdan Polke

Anlage: Lageplan

i. A.

Bernd Kittlaus



ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Südwest (Karlsruhe)	AsB	2
PTI	Mannheim	VsB	6221A
ONB	Heidelberg	Name	Kirklaus, Bernd
Bemerkung:		Datum	15.03.2012
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:600
		Blatt	1

.....T.....



Amt für Baurecht  
und Denkmalschutz

Heidelberg, den 20.03.12  
63.24 mac

 **A m t 6 1**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“  
Beteiligung der Behörden, Stellungnahme gemäß Ihrem Schreiben vom 21.02.2012

Wir verweisen zunächst auf unsere bisherigen Stellungnahmen. In Bezug auf die Festsetzungen zur Zulässigkeit von Werbeanlagen schlagen wir ergänzend folgendes vor:

Unseres Erachtens sollte die Festsetzung 7.1 zum Firmenlogo allgemeiner formuliert werden. Wenn der Schriftzug „B & B Hotels“ verbindlich vorgeschrieben wird, liegt bereits ein Verstoß gegen den Bebauungsplan vor, wenn der Betreiber wechselt und der neue Betreiber das Logo „B & B Hotels“ durch sein eigenes Logo ersetzen will.

Hornung



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | 68016 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
z.Hd. Frau Claudia Langer  
Postfach 105520  
69045 Heidelberg

Bearbeitet von / E-Mail  
Stephan Häger  
Stephan.Haeger@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon  
0621 1709-192  
Telefax  
0621 1709-5192

Per E-Mail: [stadtplanung@heidelberg.de](mailto:stadtplanung@heidelberg.de)  
[Claudia.Langer@heidelberg.de](mailto:Claudia.Langer@heidelberg.de)

Datum  
22. März 2012

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die erneute Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen. Die B&B HOTELS GmbH beabsichtigt den Bau und Betrieb eines „Budget-Hotels“ auf der ehemaligen Bahnfläche an der Rudolf-Diesel-Straße. Zur Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes bzw. eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Die IHK Rhein-Neckar hat gegen den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“ grundsätzlich keine Bedenken. Wir halten somit an unserer Stellungnahme vom 21. September 2011 fest.

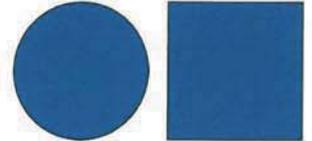
Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Stephan Häger  
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

# Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

[www.nv-hd-ma.de](http://www.nv-hd-ma.de)



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg

Verbandsverwaltung  
Telefon: (0621) 106846  
Telefax: (0621) 293 47 7298

Sachbearbeiter: H. Enser  
Email:  
[hildegard.enser@mannheim.de](mailto:hildegard.enser@mannheim.de)

(0621) 293-7363  
Di-Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens  
21.02.2012

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen  
Enser / 06.159

Datum  
22.03.2012

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“ in Heidelberg-Bahnstadt Hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Wir haben den Entwurf zur Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) überprüft. Der Entwurf ist weiterhin aus dem FNP entwickelt.

Wir haben keine Anregungen dazu.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Müller

Nächstegelegene Haltestelle für Stadtbahn:  
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;  
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche  
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur  
gegen Entgelt) Einf. Collinstr.

Dienstgebäude:  
Collini-Center, Collinstr. 1, 68161 Mannheim.  
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-  
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00  
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

stadtwerke  
heidelberg



netze gmbh

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Stadt Heidelberg  
Stadtplanungsamt  
Postfach 10 55 20  
69045 Heidelberg



Stadtwerke Heidelberg GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG  
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH  
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH  
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50  
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0  
Telefax: 06221 513-3333  
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum	
	524-Krs/Rf	Herr Kraushaar	20 65	26.03.2012	www.swhd.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße“ Heidelberg-Bahnstadt  
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und  
Benachrichtigung über die Öffentliche Auslegung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Versorgung des Plangebietes mit elektrischer Energie, Wärme und Wasser ist möglich.

**1. Elektrizität**

Siehe Begründung im Bebauungsplan unter Punkt **4.5 - Ver- und Entsorgung / Entwässerung** und Punkt **6.2.10 Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH**, Schreiben vom 14.09.2011.

Der Anschluss bzw. der Energiebedarf ist bereits im Planungsstadium mit uns abzustimmen.

Des Weiteren bitten wir um Klärung, ob der Rad- und Fußweg Maulbeerweg beleuchtet werden soll. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Abstimmung des Bauablaufes.

Im Zuge der Straßenneugestaltung werden wir die vorhandenen Beleuchtungsmasten und Kabelanlagen erneuern.

Wir bitten um Abstimmung, zur Beteiligung an der Ausschreibung.

**2. Fernwärmeversorgung**

Wie in der Begründung des Bebauungsplanes unter Punkt **4.5 – Ver- und Entsorgung / Entwässerung** beschrieben, wird das Objekt an die Fernwärmeversorgung angeschlossen.

Wir bitten im Erdgeschoss einen Hausanschlussraum zur Verfügung zu stellen (eine Dachzentrale im 6. OG (Verlegung der Primärleitung bis an das Dachgeschoss) ist nicht möglich).

**3. Wasserversorgung**

Die Versorgung des Anwesens mit Trinkwasser ist möglich.

Ein Hausanschlussraum ist im Erdgeschoss vorzusehen.

Wir bitten um rechtzeitige Beantragung.

- 2 -



Blatt 2 zum Schreiben vom 26.03.2012

Wir bitten um Planungs- und Ausführungskoordination

Ansonsten verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 16.09.2010 und 14.09.2011.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg**  
**Netze GmbH**  
**Netzservice**

Kopie des Schreibens erhält:

Firma  
NACHTRIEB & WEIGEL  
Bahnhofstraße 44  
67345 Speyer

**Amt für Umweltschutz,  
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, den 28.03.2012  
31.3 be ☎ 18170

 Amt 61

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnstadt – Hotel an der Rudolf-Diesel-Straße, Nr.  
Stellungnahme nach § 53 LBO**

Zu den Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Die Belange unseres Amtes sind berücksichtigt und ausreichend dargestellt.

Anmerkung zur Begründung, Kapitel 4.4. Grünflächen- und Außenanlagenkonzeption sowie zum Freiflächenplan:

Es sind zwei Varianten zur Herstellung der Stützwand dargestellt. Wir befürworten die Variante mit Gabionen.

Dr. Hans-Wolf Zirkwitz